



**Kompakte Informationen für das
Personalmanagement vor Ort**

**Gut zu wissen, wen man fragt:
Fördermittel, Rente, Ausgleichsabgabe?
DB Personalservice!**

Inhaltsverzeichnis

alles auf einen Blick

03 Das „Wir“ fördern – Erfolgreiche Integration am Arbeitsplatz

- Welche Träger stellen den Unternehmen Fördermittel zur Verfügung?

05 Ausgleich erwünscht – Fairer Zugang zum Arbeitsmarkt

- Beschäftigungspflicht & Ausgleichsabgabe

07 Schnelle Hilfe – in jeder Situation

- Rente - Hilfe im Ernstfall
- Finanziell abgesichert bei beruflichem Neustart
- Karriere mit Handicap - Jobchancen für schwerbehinderte Akademiker

09 Gut zu wissen, wen man fragt

- Ihr Ansprechpartner im DB Personalservice





Das „Wir“ fördern – Erfolgreiche Integration am Arbeitsplatz

Schwerbehinderte Menschen sind Teil unserer Gesellschaft und damit auch des Arbeitslebens. Bei der Deutschen Bahn sind derzeit rund 9.000 schwerbehinderte Menschen und fast 3.500 den Schwerbehinderten gleichgestellte Menschen beschäftigt. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von rund 6 Prozent¹. Damit liegt die Deutsche Bahn über der bundesweiten Quote von 4,6 Prozent².

i Wussten Sie schon,...

dass die Integration und Beschäftigung schwerbehinderter Mitarbeiter durch öffentliche Mittel gefördert wird? Diese decken sowohl Personal- als auch Sachkosten ab. *Ihr DB Personalservice berät Sie gerne und unterstützt Sie bei der Beantragung der Fördermittel für Ihr Unternehmen.*

! Welche Träger stellen Fördermittel zur Verfügung?

■ Rehaträger

- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben z.B. orthopädische Bürodrehstühle, höhenverstellbare Schreibtische etc.

■ Agentur für Arbeit

- Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung
- Eingliederungszuschüsse

■ Integrationsamt

- Leistungen zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen³.
- Leistungen zur behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen⁴. Dazu zählt beispielsweise auch die Einrichtung von Blindenarbeitsplätzen.
- Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen, die bei der Beschäftigung schwerbehinderter Mitarbeiter entstehen⁵. Darunter fallen unter anderem Lohnkostenzuschüsse bei wesentlich verminderter Arbeitsleistung (Minderleistung) sowie Lohnkostenzuschüsse für die Gestellung von Hilfskräften (personelle Unterstützung).

Finanziert werden die Maßnahmen der Integrationsämter aus Geldern der Ausgleichsabgabe.



Ausgleich erwünscht – Fairer Zugang zum Arbeitsmarkt

Arbeitgeber, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, haben auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen⁶. Auf diese Weise soll die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt noch stärker gefördert werden. Erfüllt ein Arbeitgeber die Beschäftigungsquote nicht, ist er verpflichtet, eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.

Die Ausgleichsabgabe beträgt ab 1. Januar 2016:

- 125 Euro pro Monat bei einer Beschäftigungsquote von 3 Prozent bis weniger als 5 Prozent. [alt*: 115 Euro]
- 220 Euro pro Monat bei einer Beschäftigungsquote von 2 Prozent bis weniger als 3 Prozent. [alt*: 200 Euro]
- 320 Euro pro Monat bei einer Beschäftigungsquote von weniger als 2 Prozent. [alt*: 290 Euro]

Die Agentur für Arbeit überprüft jährlich die Erfüllung der Beschäftigungspflicht. Dazu zeigt der Arbeitgeber der Agentur für Arbeit die notwendigen Beschäftigtendaten spätestens zum 31. März für das vorangegangene Kalenderjahr an. *Wir übernehmen dies gerne für Sie!*



Schnelle Hilfe – in jeder Situation

» Die Leistungen Ihres DB Personalservice

- Sie haben Fragen zur Erwerbsminderung von Mitarbeitern aus Ihrem Betreuungskreis? Wir stellen den richtigen Kontakt zwischen dem Personalmanagement und der Knappschaft-Bahn-See her.
- Wir erstellen notwendige Bescheinigungen für die Berechnung des Übergangsgeldes.
- Wir stellen den richtigen Kontakt zum Arbeitgeber-Service für schwerbehinderte Akademiker her.

Rente – Hilfe im Ernstfall

Mitarbeiter, die aufgrund einer Leistungsveränderung – zum Beispiel durch Krankheit oder einen Unfall – nicht mehr oder nur noch stundenweise arbeiten können, können unter bestimmten Voraussetzungen eine Rente wegen Erwerbsminderung erhalten. Hierzu kann ein Antrag bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS) gestellt werden. Wird dem Mitarbeiter eine teilweise Erwerbsminderung gewährt, wird zudem geprüft, ob der Mitarbeiter in Teilzeit weiterbeschäftigt werden kann⁷. *Dafür stellen wir den richtigen Kontakt zwischen der KBS und dem Personalmanagement her.*

Finanziell abgesichert bei beruflichem Neustart

Mitarbeiter, die ihren Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben können, haben die Möglichkeit, Leistungen zur beruflichen Rehabilitation in Anspruch zu nehmen. Diese Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sollen die Erwerbsfähigkeit dauerhaft erhalten und neue berufliche Chancen eröffnen. Für die Dauer der beruflichen Rehabilitation haben Versicherte der Deutschen Rentenversicherungen Anspruch auf Übergangsgeld. *Wir erstellen für ausgeschiedene Mitarbeiter die notwendigen Bescheinigungen, die der Knappschaft-Bahn-See als Berechnungsgrundlage dienen.* So steht dem beruflichen Neustart nichts im Weg.

Karriere mit Handicap – Jobchancen für schwerbehinderte Akademiker

Die Beschäftigung qualifizierter schwerbehinderter Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt ist im DB-Konzern eine wichtige personalpolitische Zielsetzung. Der Arbeitgeber-Service für schwerbehinderte Akademiker der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) bringt Unternehmen mit geeigneten Kandidaten zusammen, klärt Fördermöglichkeiten und unterstützt bei der Abwicklung der Formalitäten. *Gerne stellen wir für Sie den richtigen Kontakt zur ZAV her.*



Gut zu wissen, wen man fragt

» Kontakt

Deutsche Bahn AG
DB Personalservice
Tarifliche und öffentliche Leistungen
Caroline-Michaelis-Straße 5-11
10115 Berlin

Telefon: 030 297-58802 (intern 999-58802)
Fax: 030 297-37211 (intern 999-37211)
scp-koordination-foerdermittel@deutschebahn.com

Sie haben Fragen...

- ... zu Fördermitteln für gleichgestellte und schwerbehinderte sowie leistungsgewandelte Mitarbeiter?

Wir beraten Sie gerne und unterstützen Sie bei der Beschaffung notwendiger Unterlagen. Außerdem sorgen wir für die ordnungsgemäße Verbuchung der Gelder und erinnern Sie an den fristgemäßen Abruf bzw. die Neubeantragung der Fördermittel.

- ... zur Ausgleichsabgabe?

Wir erheben und verarbeiten die Daten für die Anzeigenerstellung im Auftrag der Gesellschaften. Darüber hinaus erstellen wir termingerecht die Anzeige zur Ausgleichsabgabe.

- ... zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der Arbeitsfähigkeit?

- ... zur Wiedereingliederung nach Erkrankungen („Hamburger Modell“)?

- ... zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement?

- ... zur Beruflichen Rehabilitation?

Wir stellen den Kontakt zu den entsprechenden Fachabteilungen her.

**Wir unterstützen den Ausgleich
– damit Barrieren im Berufsleben fallen.**

Herausgeber
Deutsche Bahn AG
DB Personalservice
Karlstraße 6
60329 Frankfurt am Main

Änderungen vorbehalten
Einzelangaben ohne Gewähr
Stand April 2016

Bildnachweise:

fotolia.com:

#50815049 - ©auremar (Titelseite)

// #48292102 - ©auremar (S.3) //

#45360092 - ©auremar (S.5) //

#49901802 - ©contrastwerkstatt (S.7) //

#33434673 - ©Yuri Arcurs (S.9)